

Hinweise zur Datenverarbeitung

Für Zuwendungen/Spenden für den Notfallfonds der Landeshauptstadt Magdeburg

Diese Informationen und Hinweise gelten für die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch:

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin – 39090 Magdeburg.

Amt/Fachbereich/Eigenbetrieb: Fachbereich 02 – Finanzservice Steuern - Spenden
Sitz: Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg
www.magdeburg.de
E-Mail-Adresse: steueramt@steu.magdeburg.de

Datenschutzbeauftragter

Die/der behördliche Datenschutzbeauftragte/-r ist unter: Landeshauptstadt Magdeburg; Amt für Statistik, Wahlen, Digitalisierung; Datenschutzbeauftragter; Julius-Bremer-Straße 10; 39104 Magdeburg oder per E-Mail unter: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de oder Telefon: Behördennummer 115 zu erreichen.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Für das Ausstellen der Zuwendungsbestätigung müssen Ihr vollständiger Name, die Anschrift, das Zuwendungsdatum, der Zuwendungsbetrag und der Zweck der Zuwendung verarbeitet werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für den Zweck, Ihnen für Ihre Zuwendung an die Landeshauptstadt Magdeburg eine Zuwendungsbestätigung auszustellen. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 b der DSGVO und § 10b EStG, §§ 29b bis 31c AO und § 99 KVG-LSA verarbeitet.
Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 b der DSGVO und § 10b EStG, §§ 29b bis 31c AO und § 99 KVG-LSA verarbeitet.

Speicherdauer

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Die steuerlichen Aufbewahrungsfristen ergeben sich für die Spenden aus § 147 AO und § 36 GemKVO Doppik sowie aus dem ArchG LSA.
--

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Oberbürgermeisterin und das Fachamt, welches die Zuwendung für den steuerbegünstigten Zweck einsetzen wird, sowie an das Landesverwaltungsamt mit dem jährlich abzugebenden Zuwendungsbericht weitergeleitet. Eine Weiterleitung erfolgt bei Zuwendungen über 1.000 Euro an den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg (§ 99 KVG-LSA). Die Drucksachen sind für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates über die Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg http://www.magdeburg.de öffentlich zugänglich.

Recht auf Auskunft

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft des Verantwortlichen, ob Sie betreffende personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und Information zu den Verarbeitungszwecken; die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden; die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden; falls möglich die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

Recht auf Berichtigung

Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung fehlerhafter Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung

Sie haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und keine Ausschlussgründe (Art. 17 Abs. 3 DSGVO) vorliegen.

Recht auf Einschränkung

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen, sofern eine der darin genannten Voraussetzungen gegeben ist.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a beruht (Einwilligung in die Datenverarbeitung), haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

Beschwerderecht

Nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit erreichen Sie unter Husarenstraße 30, 53117 Bonn, E-Mail: poststele@bfdi.bund.de , Tel. +49 228-997799-0.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für das Ausstellen der Zuwendungsbestätigung erforderlich.